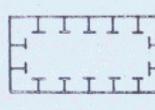
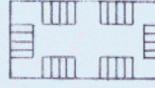
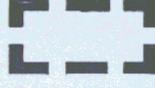


# PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
	Sondergebiet Zweckbestimmung Clubhaus / Pflegehof	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 BauNVO
	Örtliche Hauptverkehrsstraße	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Fläche für Bahnanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Bach / Graben	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmung : Golfanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
St	Standort für Steilplätze	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Hauptwanderweg	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Waldfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Hier : Sukzessionsfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME GEM. § 5 ABS. 4 BAUGB

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes		Geplante Strassentrasse / Eisenbahntrasse
	Hier : Landschaftsschutzgebiet		Bereits entfernte Hochspannungsleitungen
	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß Biotopeverordnung vom 13. Januar 1998		Stadtgrenze Glinde
	Vorhandenes Wasserschutzgebiet, Zone III B		

### Hinweise

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung

Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1990 S. 58)

# VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 29.06.2000 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 28.03.2001 bis 11.04.2001 .
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 12.04.2001 bis 14.05.2001 durchgeführt.
- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.04.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Die Stadtvertretung hat am 12.07.2001 den Entwurf der 20. Änd. des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.08.2001 bis zum 03.09.2001 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 18.07.2001 bis 02.08.2001 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- 6 Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.11.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 7 Die Stadtvertretung hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.11.2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
- 8 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 22.01.2002 Az.: IV 647-512.111-62.18 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt~~ mit 3 Hinweisen genehmigt. Die Hinweise sind beachtet worden.
- 9 ~~Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom .....~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
- 10 Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 6.2.2002 bis zum 25.2.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 21.2.2002 wirksam.  
Glinde, den 11.03.2002



Bürgermeister  
(BUSCH)

**STADT**

**GLINDE**

**KREIS**

**STORMARN**

**20. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

**GEBIET : SÜDLICH DER AKN-TRASSE (SCHIENEN-  
STRECKE) GLINDE - TIEFSTACK,  
WESTLICH DES LOHBRÜGGER GRABENS,  
NORDÖSTLICH DER GRENZE ZUR  
GEMEINDE OSTSTEINBEK IM BEREICH  
DES „GUTES GLINDE“**



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 20. ÄND.  
STADT <sup>2.</sup> GLINDE  
STAND : ORIGINALAUSFERTIGUNG**